

# Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen

Gesetzliche Unfallversicherung Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen Postfach 20 05 40 . W-8000 München 2

Herrn Joerg Reinhold Crandorfer Str. 53

09431 Erla

Hauptverwaltung Loristraße 8 W-8000 München 2

© (089) 12 74-0 Durchwahi: (089) 12 74- **419** Tx 5 216 507 bbbg d Fax (089) 1274-5 55 Btx \*980012 #

Bayer.Landesbank Girozentrale München (BLZ 700 500 00) Nr. 24003

Postgiroamt München (BLZ 700 100 80) Nr. 2970-805

Unsere Zeichen (bitte stets angeben) 3157560/101

München 10.04.1991

AUFNAHMEBESCHEID UND MITGLIEDSCHEIN

Sehr geehrter Herr Reinhold,

die Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen ist für Ihr Unternehmen in Erla der sachlich und örtlich zuständige Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (§ 646 der Reichsversicherungsordnung -RVO- in Verbindung mit den §§ 3 und 4 der Satzung der Berufsgenossenschaft). Wir haben Sie deshalb als Mitglied in das Unternehmerverzeichnis der Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen aufgenommen.

Der Bescheid über die Aufnahme in das Unternehmerverzeichnis ergeht unter dem Vorbehalt, daß unrichtige Eintragungen mit Wirkung zum 1.1.92 zu berichtigen sind.

Ihre Unternehmensnummer lautet: 3157560. Bitte geben Sie diese vor allem im Schrift- und Zahlungsverkehr immer an.

Dieser Bescheid ist Mitgliedschein im Sinne von § 664 Abs. 1 RVO und § 6 Abs. 2 Satz 1 unserer Satzung.

Beginn der Mitgliedschaft: 01.01.1991

### RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Dieser Bescheid wird bindend, wenn nicht innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen Widerspruch erhoben wird. Die Frist zur Erhebung des Widerspruchs gilt auch dann als gewahrt, wenn die Widerspruchsschrift innerhalb der Frist bei einer inländischen Behörde oder bei einem anderen Versicherungsträger oder bei einer deutschen Konsularbehörde eingegangen ist.



# Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen

Gesetzliche Unfallversicherung Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen Postfach 20 05 40 . W-8000 München 2

Herrn Joerg Reinhold Crandorfer Str. 53

09431 Erla

Hauptverwaltung Loristraße 8 W-8000 München 2

**©** (089) 12 74-0 Durchwahl: (089) 12 74- **419** Tx 5 216 507 bbbg d Fax (089) 1274-5 55 Btx \*980012 #

Bayer.Landesbank Girozentrale München (BLZ 700 500 00) Nr. 24003

Postgiroamt München (BLZ 700 100 80) Nr. 2970-805

Unsere Zeichen (bitte stets angeben) 3157560/101

München 10.04.1991

#### **VERSICHERUNGSAUSWEIS**

Sehr geehrter Herr Reinhold,

im Verzeichnis der nach § 43 der Satzung der Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen versicherten Unternehmer haben wir eingetragen:

Joerg Reinhold, geb.

Unternehmervers. nach Erwerbseinkommen o. Gewinn Ab: 01.01.1991

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite über die ab 1.1.1992 geltende satzungsmäßige Versicherung der Unternehmer und ihren Ehegatten.

Ihre Versicherungsnummer lautet: 3157560/101. Bitte geben Sie diese vor allem im Schrift- und Zahlungsverkehr immer an.

#### RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Dieser Bescheid wird bindend, wenn nicht innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen Widerspruch erhoben wird. Die Frist zur Erhebung des Widerspruchs gilt auch dann als gewahrt, wenn die Widerspruchsschrift innerhalb der Frist bei einer inländischen Behörde oder bei einem anderen Versicherungsträger oder bei einer deutschen Konsularbehörde eingegangen ist.

## 1. KREIS DER VERSICHERTEN PERSONEN

Durch die Satzung der Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen ist die Unfallversicherung auf alle Unternehmer, die Mitglied der Berufsgenossenschaft sind, erstreckt (= Unternehmerpflichtversicherung). Sie erstreckt sich nicht auf die im Unternehmen tätigen Ehegatten. Diese sind jedoch berechtigt, sich durch schriftliche Anmeldung freiwillig zu versichern (= freiwillige Ehegattenversicherung), soweit sie nicht schon auf Grund anderer Vorschriften versichert sind.

## 2. BEFREIUNG VON DER UNTERNEHMERPFLICHTVERSICHERUNG

Nur auf schriftlichen Antrag werden die Unternehmer von der Pflichtversicherung befreit (§ 47 Abs.l unserer Satzung).

### 3. ZUSATZVERSICHERUNG

Auf schriftlichen Antrag des Unternehmers hat die Berufsgenossenschaft der Unternehmerversicherung eine höhere Versicherungssumme als die der Pflichtversicherung zugrunde zu legen (§ 45 unserer Satzung). Dies gilt nicht für die Unternehmerehegatten-Versicherung.

4. BEENDIGUNG DER ZUSATZVERSICHERUNG UND DER FREIWILLIGEN EHEGATTENVER-SICHERUNG

Der Unternehmer bzw. sein Ehegatte kann die Zusatz- bzw. die Unternehmerehegatten-Versicherung jederzeit schriftlich zum Monatsende kündigen( § 47 Abs.l unserer Satzung).

### 5. VERSICHERUNGSNUMMER

Jede versicherte Person ist in das Versichertenverzeichnis eingetragen und erhält die in dem Versichertenausweis angegebene persönliche Versicherungsnummer.

## 6. VERSICHERUNGSART, VERSICHERUNGSSUMME, BEITRAGSBERECHNUNG

Ihre Versicherungsart(en), die Versicherungssumme(n), und die Dauer der Versicherung oder Befreiung ersehen Sie aus dem Versicherungsausweis. Die Versicherungssume(n) gilt (gelten) für die Berechnung der Geldleistungen als Jahresarbeitsverdienst. Die Beitragsberechnung richtet sich nach der (den) Versicherungssumme(n), der Gefahrklasse und der Versicherungsdauer.

Wegen weiterer Einzelheiten verweisen wir auf die Bestimmungen in Abschnitt VIII der Satzung der Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen.

## 7. ANZEIGE VON VERÄNDERUNGEN

Jede Änderung der Verhältnisse, die für die Versicherung wichtig sind (z.B. das Ausscheiden als Unternehmer, Beginn eines echten und tatsächlich durchgeführten Ehegattenverhältnisses), bitten wir binnen 2 Wochen schriftlich anzuzeigen.

Der Hauptgeschäftsführer

I. A.

Antonie Delle